

WISSENSWERTES FÜR ELTERN UND LEHRKRÄFTE

Grundschule



Von der Grundschule
in die weiterführende Schule



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Liebe Eltern,

zu einer guten Partnerschaft zwischen Schule und Eltern gehört eine professionelle Beratung durch Lehrerinnen und Lehrer. In der Grundschule hat diese Aufgabe mit der Abschaffung der verbindlichen Grundschulempfehlung im Frühjahr 2012 erheblich an Bedeutung gewonnen. Durch diese Entscheidung haben wir nicht nur die Elternrechte vorangebracht, sondern auch die Gesprächskultur an den Schulen verstärkt. Sie lebt vom gegenseitigen Vertrauen zwischen allen Beteiligten. Das zeigt sich auch daran, dass die Eltern bei den Entscheidungen über die weiterführende Schule die Empfehlungen der Pädagoginnen und Pädagogen in der Regel annehmen. Zudem wird deutlich, dass die Lehrerinnen und Lehrer an den Grundschulen diese Aufgabe kompetent und engagiert erfüllen.

Ein vertrauensvolles Miteinander zwischen Elternhaus und Schule ist mir ein großes Anliegen, weil es Kinder stärkt und unterstützt.

Sie, die Eltern, entscheiden nach einem Beratungsgespräch mit der Klassenlehrerin oder mit dem Klassenlehrer Ihres Kindes über die weiterführende Schulart, in die Ihr Kind gehen soll.

Das neue Konzept des Kultusministeriums fußt auf dem Dialog zwischen Eltern und Lehrkräften, der sich wie ein roter Faden durch die Grundschulzeit zieht.

Ziel ist eine durchgängige individuelle Beratung durch die Klassenlehrkräfte. Auf Ihren Wunsch hin sind zusätzliche Gespräche durch Beratungslehrkräfte möglich, die auch Tests durchführen.

Die Informationen dieser Broschüre geben Ihnen Hinweise und Informationen zur neuen Grundschulempfehlung.

Ich wünsche Ihnen eine gute Entscheidung und Ihrem Kind eine glückliche weitere Schullaufbahn.

Mit freundlichen Grüßen
Andreas Stoch MdL



Minister für Kultus, Jugend und Sport
Baden-Württemberg

Inhalt

1. Vorwort	2
2. Bausteine des Übergangsverfahrens	4
2.1 Beratung und Information für Eltern von Grundschulbeginn an	6
2.2 Grundschulempfehlung	8
2.3 Zusätzliche Beratung auf Wunsch der Eltern in Klasse 4	14
3. Bildungswege Baden-Württemberg	16
4. Anmeldung an der weiterführenden Schule	18
5. Die Orientierungsstufe	20
6. Impulse für Beratungsgespräche	22
6.1 Das Leben hat viele Seiten	23
6.2 Lernen hat viele Seiten	25
6.3 Schule hat viele Seiten	27
6.4 Elternengagement hat viele Seiten	29
6.5 Erfolg in der Schule hat viele Seiten	30
7. Notizen zu den Ergebnissen der Beratungsgespräche	32



2
→ Bausteine des
Übergangsverfahrens

2.1 Beratung
und Information für Eltern
von Grundschulbeginn an

2.2 Grundschulempfehlung

2.3 Zusätzliche Beratung
auf Wunsch der Eltern
in Klasse 4



Die *Eltern* treffen die
Entscheidung über die
weiterführende Schule
für *ihr Kind*.

Lehrkraft und Eltern im

Dialog

4



5



2.1

Beratung

und Information für Eltern
von Grundschulbeginn an

Säule 1:

Durchgängige und verlässliche individuelle Beratung und Information der Eltern von Anfang an

- während der Grundschulzeit führt die Klassenlehrerin, der Klassenlehrer jährlich mindestens ein verbindliches Elterngespräch mit den Eltern; Portfolios und Präsentationsergebnisse werden dabei einbezogen, gegebenenfalls auf der Grundlage von Lern- und Entwicklungsdokumentationen

6



Säule 2:

Verstärkte Beratungs- und Informationsangebote für Eltern einer Klassenstufe (oder jahrgangübergreifend) neben den Klassenpflegschaftssitzungen

- eine Informationsveranstaltung der Grundschule für die Eltern der 4. Klassen, an der auch die weiterführenden Schulen und die beruflichen Schulen teilnehmen (wie bisher)
- ein Informationsangebot zur Lern- und Entwicklungsberatung in der Grundschule; dabei werden die datenschutzrechtlichen Belange berücksichtigt

Säule 3:

Zusätzliche Beratung durch besonders ausgebildete Lehrkräfte. Diese Beratungslehrkräfte können während der gesamten Grundschulzeit und in der Orientierungsstufe zur Beratung hinzugezogen werden.

Die zusätzliche Beratung in der vierten Klasse hat den Status eines besonderen Beratungsverfahrens. Es ist ein Service für Eltern von Viertklässlern.

7



„Die **Grundschulempfehlung** ist nicht das Ergebnis einer arithmetischen Rechnung, sondern eine **pädagogische Gesamtwürdigung** der vom Kind erbrachten Leistungen.“

2.2

→ Grundschulempfehlung

Die Grundschulempfehlung ist ein Beschluss der Klassenkonferenz (alle Lehrkräfte, die das Kind unterrichten). Den Vorsitz der Klassenkonferenz hat die Schulleiterin / der Schulleiter. Die Grundschulempfehlung ist eine pädagogische Gesamtwürdigung und berücksichtigt:

- **schulische Leistungen**
(Leistungsprofil: Halbjahresinformation und ggf. verbale Ergänzungen wie besondere Kompetenzen)
- **Lern- und Arbeitsverhalten**
- **bisherige Entwicklung des Kindes**
- **Stärken und Lernpräferenzen**
- **Entwicklungspotenzial**

Liebe Eltern,

zusammen mit der Halbjahresinformation erhalten Sie die Grundschulempfehlung Ihres Kindes. Sollten Sie vor Ihrer Entscheidung, welche weiterführende Schule Ihr Kind besuchen soll, **zusätzliche Beratung** wünschen, teilen Sie dies bitte der Grundschule unter Verwendung des Formulars mit.
Die Formulare erhalten Sie von der Grundschule Ihres Kindes.

Muster Formular Grundschulempfehlung: S. 12
Muster Formular Rückmeldung: S. 13
Muster Formular Anmeldung bei der weiterführenden Schule: S. 19

Baden-Württemberg

Name der Schule _____

Halbjahresinformation der Grundschule

Klasse 4a Schuljahr _____

Vor- und Zuname Max Mustermann

Leistungen in den einzelnen Fächern und Fächerverbänden:

Religionslehre _____ Mathematik _____
(_ _ _)

Schrift und Gestaltung _____

Deutsch _____ Mensch, Natur und Kultur _____

Englisch _____ Bewegung, Spiel und Sport _____

Französisch
(Rheinschiene) _____

Bemerkungen:

MUSTER

Ein Gespräch ist erwünscht. Nehmen Sie bitte Verbindung mit der Klassenlehrerin / dem Klassenlehrer auf.

Datum _____

Klassenlehrer/in _____

Gesehen!

Erziehungsberechtigte/r: _____

Notenstufen:

sehr gut (1) = sgt, gut (2) = gut, befriedigend (3) = bfr, ausreichend (4) = ausr, mangelhaft (5) = mgh, ungenügend (6) = ung.

GS_3_4_1_A4 · Schulkartei · Datensysteme & Software Walter GmbH · Rev. 6.0.0.6 · 2011-02-02



Aufnahmeverfahren - Orientierungsstufe

ABSENDER:

Anschrift und Telefonnummer der abgebenden
Grundschule

**Grundschulempfehlung
(Blatt 1)**

Dieses Original der Grundschulempfehlung
ist für Ihre Unterlagen bestimmt.

Anschrift der Erziehungsberechtigten

Aufnahmeverfahren für die Orientierungsstufe
GRUNDSCHULEMPFEHLUNG

Familienname und Vorname des Schülers / der Schülerin		Klasse	Klassenlehrer/-in	
Geburtsort	Geburtsort	Bekenntnis	Staatsangehörigkeit	

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,
die Klassenkonferenz der Grundschule hat über die Grundschulempfehlung für den Besuch der weiterführenden Schulen
beraten. Sie ist dabei zu der Auffassung gelangt, für Ihr Kind den Besuch der Orientierungsstufe an

- der Werkrealschule/Hauptschule oder Gemeinschaftsschule
- der Realschule oder Gemeinschaftsschule
- dem Gymnasium oder der Gemeinschaftsschule

zu empfehlen.

Die Klassenkonferenz gibt diese Empfehlung auf Grund des bei Ihrem Kind festgestellten Leistungsprofils, seiner
Kompetenzen, seiner bisherigen Entwicklung sowie seiner Entwicklungspotenziale. Die Entscheidung über die künftige
Schullaufbahn Ihres Kindes liegt nunmehr in Ihrer Verantwortung.

Bitte teilen Sie uns unter Verwendung des Anmeldeformulars Blatt 3 bis spätestens _____
mit, ob Ihr Kind am besonderen Beratungsverfahren teilnehmen soll.

Sie können Ihr Kind am _____ und am _____ sowie bei Teilnahme am besonderen Beratungsverfahren
bis spätestens _____ unter Vorlage eines von einer öffentlichen Stelle ausgestellten Identitätsnachweises (z.B.
Personalausweis, Kinderreisepass, Geburtsurkunde) an einer weiterführenden Schule anmelden. Bitte legen Sie zur
Anmeldung das beigefügte Blatt 4 „Anmeldung bei der weiterführenden Schule“ vor.

Sofern Sie vor Ihrer Entscheidung noch eine Aussprache über die Grundschulempfehlung wünschen, setzen Sie sich bitte
mit uns in Verbindung.

MUSTER

(Dienstsiegel)

(Ort, Datum)

(Schulleiter / -in)

Grundschulempfehlung



Aufnahmeverfahren - Orientierungsstufe

Anschrift und Telefonnummer der abgebenden
Grundschule

**Anmeldung für das besondere Beratungsverfahren
(Blatt 3)**

Bitte geben Sie dieses Blatt an die Grundschule
zurück, wenn Sie von diesem Angebot Gebrauch
machen wollen.

Anschrift der Erziehungsberechtigten

Aufnahmeverfahren für die Orientierungsstufe

RÜCKMELDUNG

der Erziehungsberechtigten an die Grundschule

Zutreffendes bitte ankreuzen

Familienname und Vorname des Schülers / der Schülerin		Klasse	Klassenlehrer/-in	
Geburtsort	Geburtsort	Bekenntnis	Staatsangehörigkeit	

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit teilen wir Ihnen mit, dass unser Kind am besonderen Beratungsverfahren teilnehmen soll.

Wir wünschen (bitte ankreuzen)

- ein Beratungsgespräch mit einer Beratungslehrkraft
oder
- ein Beratungsgespräch mit einer Beratungslehrkraft ggf. in Verbindung mit der
Durchführung von Begabungstests und einem anschließenden Auswertungsgespräch

Die Inhalte und Ergebnisse der Gespräche und Testverfahren werden von der Beratungslehrkraft vertraulich behandelt.

(Ort, Datum)

(Erziehungsberechtigte / -r)

MUSTER

Rückmeldung



2.3 → Zusätzliche Beratung *auf Wunsch* der Eltern in Klasse 4

Der Umfang dieser zusätzlichen Beratung wird von den Eltern festgelegt (Beratungsgespräch und/oder Tests mit anschließendem Gespräch).

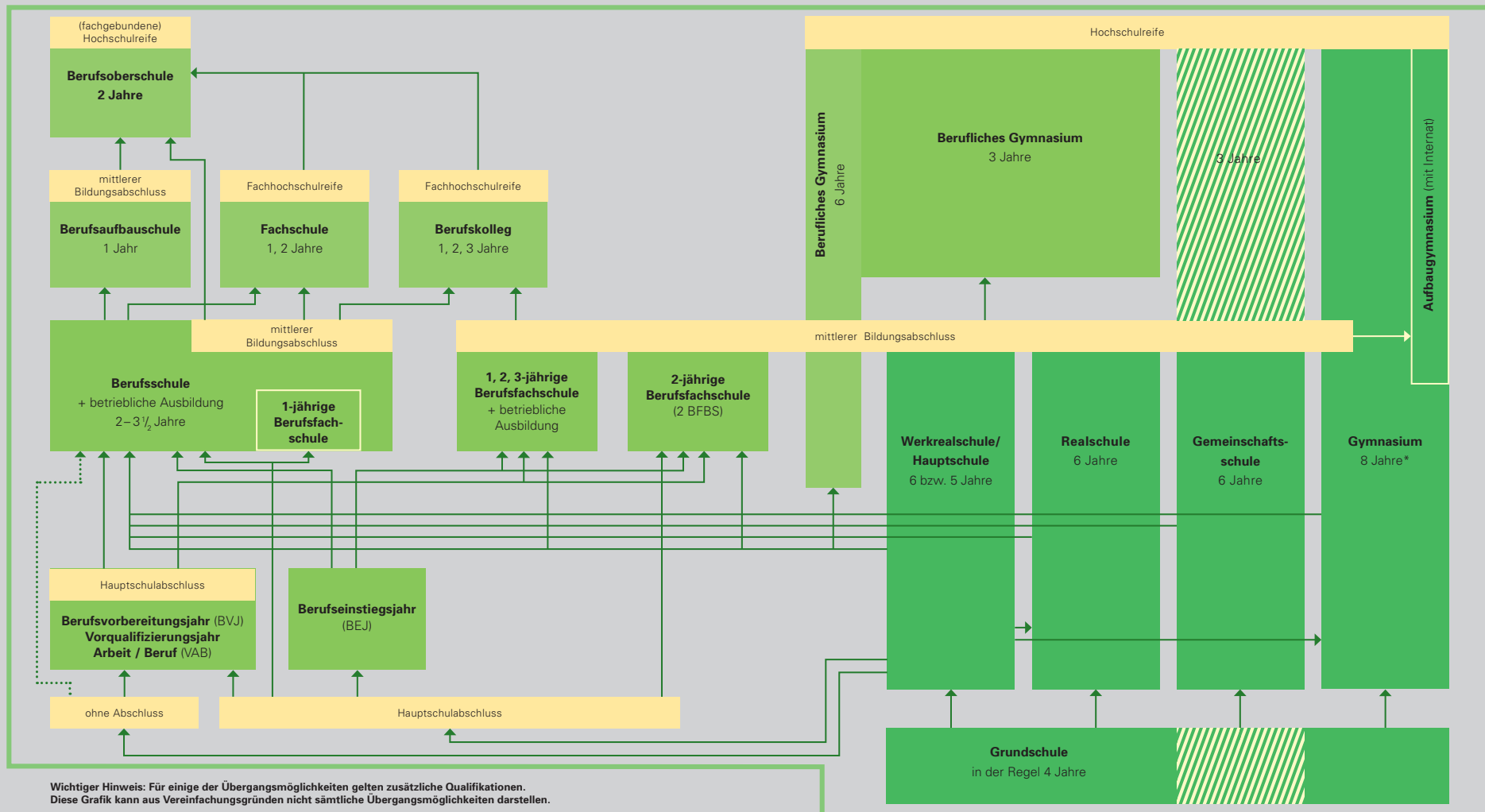


Ablauf:

- Eine besonders ausgebildete und weiterqualifizierte Beratungslehrkraft bietet Eltern eine Beratung an.
- Sie führt auf Wunsch der Eltern in der Regel Begabungstests durch und erläutert den Eltern die Testergebnisse in einem abschließenden Beratungsgespräch.
- Die Beratungslehrkraft informiert die Grundschule über die Testergebnisse, sofern die Eltern zustimmen.



3 → Bildungswege in Baden-Württemberg



Sonderschule
Die Sonderschulen des Landes halten Beratungs- und Unterstützungsangebote sowie Bildungsangebote an allgemeinen Schulen und an den eigenen Einrichtungen vor. Sie gliedern sich in unterschiedliche Sonderschultypen (siehe unter www.kultusportal-bw.de in der Rubrik „Sonderschule“). Diese führen zum Teil die Bildungsgänge der allgemeinen Schulen. Damit sind die in der Grafik ausgewiesenen Bildungsabschlüsse an diesen Schulen möglich. Zusätzlich gibt es die Bildungsgänge Förderschule und Schule für Geistigbehinderte mit den entsprechenden Bildungsabschlüssen.

Ein Wechsel aus Sonderschulen an allgemeine Schulen und umgekehrt ist möglich. Übergänge werden individuell vorbereitet und begleitet.

* An 44 Modellschulen können Schülerinnen und Schüler im Rahmen eines Schulversuchs das Abitur nach neun statt nach acht Jahren erwerben. Die erste Staffel mit 22 Schulen startete zum Schuljahr 2012/2013, die zweite beginnt ab dem Schuljahr 2013/2014.

Diagonal lines Grundschule und Sekundarstufe II soweit an der Gemeinschaftsschule am jeweiligen Standort vorhanden

Light Green Allgemein bildende Schulen

Medium Green Berufliche Schulen

Dark Green Sonderschule

Wichtiger Hinweis: Für einige der Übergangsmöglichkeiten gelten zusätzliche Qualifikationen. Diese Grafik kann aus Vereinfachungsgründen nicht sämtliche Übergangsmöglichkeiten darstellen.

Text und Grafik aus:
Bildungswege in Baden-Württemberg
Abschlüsse und Anschlüsse
Schuljahr 2013/2014

„Möchten Sie von der Schule beraten werden? Wir machen das gern.“

4 → Anmeldung an der weiterführenden Schule

- Die Erziehungsberechtigte(n) bringen mit:
- den Pass des Kindes oder einen anderen Identitätsnachweis
 - Bestätigung der Grundschule über den Schulbesuch

Die Grundschulempfehlung und die Halbjahresinformation müssen nicht vorgelegt werden. (Ausnahme: Schulversuche)

Aufnahmeverfahren - Orientierungsstufe

Anschrift und Telefonnummer der abgebenden Grundschule		Anmeldung bei der weiterführenden Schule (Blatt 4) Diese Bestätigung der Grundschule ist bei der Anmeldung bei der gewünschten weiterführenden Schule abzugeben und von dieser mit einer Anmeldebestätigung versehen an die abgebende Grundschule zurückzugeben	
Anschrift der Erziehungsberechtigten		Aufnahmeverfahren für die Orientierungsstufe ANMELDUNG bei der weiterführenden Schule	
Familienname und Vorname des Schülers / der Schülerin		Klasse	Klassenlehrer/-in
Geburtsdatum	Geburtsort	Bekenntnis	Staatsangehörigkeit
Hinweis für die Erziehungsberechtigten: Die Grundschulempfehlung sowie Zeugnisse und Halbjahresinformationen müssen bei der Anmeldung nicht vorgelegt werden. (Für die Aufnahme in das Deutsch-Französisches Gymnasium und in einen bilingualen Zug am Gymnasium gelten abweichende Regelungen.)			
1. Bestätigung der Grundschule Die Grundschule bestätigt hiermit, dass die oben genannte Schülerin / der oben genannte Schüler im Schuljahr _____ die Klasse 4 besucht.			

MUSTER

5 → Orientierungsstufe Klassen 5 und 6

• Schule und Elternhaus

Eltern-Lehrer-Kontakte sind wichtig für eine gelingende Schulbiografie.

• Personaler Bezug

Die Klassenlehrkraft unterrichtet mindestens vier Wochenstunden in ihrer Klasse. Für Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern ist sie Ansprechperson und koordiniert gegebenenfalls Gespräche mit Fachlehrkräften und / oder einer Beratungslehrkraft.

• Fördermaßnahmen

Förderunterricht wird in den Fächern Deutsch, Mathematik und Fremdsprache erteilt. Gruppengröße 8 - 16 Schüler/innen.

• Beratungslehreinsatz

Beratungslehrer/innen beraten die Eltern zusätzlich auf deren Wunsch bei Schul- und Lernschwierigkeiten, bei Verhaltensauffälligkeiten und gegebenenfalls bei einer Schullaufbahnkorrektur

• Schullaufbahnkorrekturen

Bildungsempfehlungen der Klassenkonferenz am Ende der Klasse 5, im Halbjahr der Klasse 6 und am Ende der Klasse 6 sind möglich. Die Entscheidung über einen eventuellen Wechsel treffen die Eltern.



Sofern die Eltern es wünschen, findet vor einem Schulwechsel ein Beratungsgespräch mit der Schule statt, an dem auch eine Lehrkraft der entsprechenden Klasse der aufnehmenden Schule teilnimmt.

• Wiederholungsmöglichkeit

Die Wiederholungsmöglichkeit innerhalb der Klassenstufen 5 und 6 richtet sich nach der jeweils geltenden Versetzungsordnung. Wird es von den Eltern gewünscht, kann eine Schülerin bzw. ein Schüler anstelle der Wiederholung einer Klassenstufe der besuchten Schulart auch in die nächst höhere Klassenstufe einer anderen Schulart vorrücken, soweit sie/er die Voraussetzungen hierzu erfüllt. (siehe multilaterale Versetzungsordnung)

• Klassenkonferenzen

Die Klassenkonferenz (Lehrkräfte einer Klasse) beraten sich in regelmäßigen Abständen.



6
→ **Impulse**
für Beratungsgespräche

6.1
● ● ● ● ● Das ***Leben*** hat
viele Seiten

Welche ***Erfahrungen***
und Gewohnheiten bringt ein
Kind in die Schule mit?



Lernen hat viele Seiten

Kinder brauchen:

- Geborgenheit
- Sicherheit
- Vertrauen
- Anerkennung

Tipps für Erwachsene:

- Talente und Stärken von Kindern entdecken
- Wissen ist wichtig
- Vorbild sein
- Individualität achten
- Emotionale Bindung festigen
- Den Tag strukturieren
- Einen Arbeitsplatz bieten
- Eltern-Lehrer-Kontakt pflegen / gemeinsam eine Richtung vorgeben
- Belastungen und Enttäuschungen gemeinsam bewältigen

„Ich bau` hier
mal ein super
Haus!

...mal gucken,
was Mama und
Papa dazu
sagen!“

Lob beflügelt



Schule

hat viele Seiten

Fachliche Kompetenz

zu besitzen heißt, Aufgaben und Sachverhalte den theoretischen Anforderungen des Fachs gemäß selbstständig und eigenverantwortlich zu bewältigen.

Methodische Kompetenz

bedeutet, unterschiedliche Lern- und Wirklichkeitsbereiche mit Hilfe von Techniken und Verfahren selbstständig erschließen und wiedergeben zu können.

Soziale Kompetenz

ist die Verknüpfung von individuellen Handlungszielen mit den Einstellungen und Werten einer Gruppe.

Personale Kompetenz

meint die Fähigkeit mit sich selbst kritisch und reflektierend umgehen zu können und daraus werteorientierte Schlüsse für zukünftige Handlungen zu ziehen.



6.4
● ● ● ● ● *Elternengagement*
hat viele Seiten

„Als nächstes
lesen wir...“

„Wir tauschen uns
regelmäßig aus.“

**Während der
gesamten Schulzeit:**

- Klassenpflegschaft
- Elternsprechtag
- Eltern-Sprechstunden
- Informelle Elterntreffen
- Elternvertretung
- Vorsitz der Klassenpflegschaft
- Vorsitz des Elternbeirats
- Elternvertretung als Mitglieder der Schulkonferenz

Klasse 4:

- Informationsveranstaltung der Grundschule für die Eltern der Viertklässler
- Beratungsgespräche der Grundschule mit den Eltern der Viertklässler



Erfolg in der Schule hat viele Seiten

Konkret:

Im Allgemeinen:

Bildung und Erziehung in Kindergarten und Schule

Bildung und Erziehung im Elternhaus

Schulerfolg kann abhängen von:

Mangelnde Leistungen können zusammenhängen mit:

- Begabung
- Talent
- Motivation
- Vertrauensbeziehung
- häuslicher Unterstützung
- Anstrengungsbereitschaft
- Lernfreude
- Ausdauer
- Fleiß
- Interessen
- Vorwissen
- Zuwendung
- Arbeitshaltung
- Erfolgszuversicht
- Konzentration
- ...

- gesundheitlichen Einschränkungen
- geringer Motivation
- zu wenig Unterstützung
- Persönlichkeitsproblemen
- mangelnder Anstrengungsbereitschaft
- Konflikten im Umfeld
- fehlendem Durchhaltevermögen
- geringem Interesse
- fehlender Zuwendung
- mangelnder Begabung
- hoher Ablenkbarkeit
- Überforderung
- Unterforderung
- ...

„Liebe macht klug.“

(Gerald Hüther, Hirnforscher)



Liebe Eltern,

diese Übersicht kann dabei helfen, sich auf ein Beratungsgespräch vorzubereiten. Bitte kreuzen Sie einfach an, worüber Sie sich austauschen möchten.

„Wir wünschen *Ihrem Kind*,
dass es sich in der Schule
wohl fühlt ...

...und *beraten*
Sie gern.“



Impressum

HERAUSGEBER :
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
Baden-Württemberg⁴
Thouretstr. 6
70173 Stuttgart

REDAKTION:
Christa Engemann
Marcus Armbrust

TEXTE :
Christa Engemann

GESTALTUNG UND FOTOS :
Marcus Armbrust

Seiten 16, 17 - Text und Grafik aus:
Bildungswege in Baden-Württemberg
Abschlüsse und Anschlüsse
Schuljahr 2013 / 2014

ILLUSTRATION :
Sandra Armbrust

DRUCK :
westermann druck GmbH,
71229 Leonberg

AUFLAGE :
145.000

OKTOBER 2013



Zeitlicher Ablauf des Übergangsverfahrens

- | | |
|---|--|
| ■ Informationsabend der Grundschule mit den weiterführenden Schulen | Oktober - Dezember |
| ■ Grundschulempfehlung wird erstellt | Oktober - Januar |
| ■ Intensive Beratung der Eltern durch die Grundschullehrkräfte | Dezember - Januar |
| ■ Ausgabe der Halbjahresinformation mit der Grundschulempfehlung | bis 1. März |
| ■ Eltern melden ihr Kind an einer weiterführenden Schule an | März / Mai (wenn das besondere Beratungsverfahren in Anspruch genommen wird) |



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT